

bmask

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ

Studening 1, 1010 Wien DVR: 0017001

AUSKUNFT Mag. Erhard d'Aron

Tel: (01) 711 60 DW 6121 Fax: +43 (1) 7158256 Erhard.d'Aron@bmask.gv.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung f der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse post@bmask.gv.at zu richten.

An die Parlamentsdirektion Parlament 1017 Wien

stellungnahme.PETBI@parlament.gv.at

GZ: BMASK-20002/0006-II/A/2/2011

Wien, 05.04.2011

Betreff: Parlament

Petition Nr. 57 vom 22. September 2010 der Abgeordneten Marianne Hagenhofer betreffend "Keine Pensions-'Null-Lohn-'Runde - Faire Pensionen

für Wählerstimmen

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Beantwortung der im obigen Betreff angeführten Petition Nr. 57 wird seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz die nachfolgende

STELLUNGNAHME

übermittelt:

In der dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz übermittelten Petition der Abgeordneten zum Nationalrat Marianne Hagenhofer wird im Wesentlichen ausgeführt, dass auf Grund der gleich hohen Lebenshaltungskosten für PensionistInnen wie für aktiv Beschäftigte eine "Null- Lohnrunde" für PensionistInnen abgelehnt wird.

Zu diesem Vorbringen ist Nachstehendes auszuführen:

Nach geltendem Recht wären Null-Anpassungen der Pensionen nur bei einer Null-Inflation vorgesehen und es haben seit Geltung des Pensionsanpassungsgesetzes,

also seit 1966, mit einer und einer teilweisen Ausnahme auch keine Null-Anpassungen stattgefunden.

Lediglich im Jahr 1997 wurden die Pensionen generell nicht erhöht. In diesem Jahr gab es ausschließlich für AusgleichszulagenbezieherInnen eine Einmalzahlung, und zwar in Höhe von 2.000 Schilling für Alleinstehende und von 3.000 Schilling für Verheiratete.

Im Jahr 2011, wurden Pensionen mit einem Betrag über 2.310 € nicht erhöht. In der gesetzlichen Pensionsversicherung waren von dieser im Einvernehmen mit den Vertretern der Seniorenorganisationen vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahme aber lediglich 4% der Pensionen betroffen. 91% aller PensionistInnen wurde die Inflation voll abgegolten.

In allen übrigen Jahren seit 1966 wurden alle Pensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung jährlich zumindest mit einem Fixbetrag erhöht. Auch diese Fixbeträge waren niveauerhöhend und nicht bloß Einmalzahlungen.

Nach derzeit geltendem Recht werden die Pensionen aus der Pensionsversicherung grundsätzlich mit 1. Jänner eines jeden Jahres mit dem Anpassungsfaktor vervielfacht. Bei der Ermittlung des Anpassungsfaktors wird die Erhöhung der Verbraucherpreise (Inflationsrate) berücksichtigt.

Den Prozentsatz für die Pensionserhöhung legt der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz durch Verordnung fest, wobei er auf den durch die Kommission zur langfristigen Pensionssicherung festgestellten Richtwert für die Pensionserhöhungen Bedacht zu nehmen hat.

Mit freundlichen Grüßen Für den Bundesminister:

Dr. Walter Pöltner

Elektronisch gefertigt.

Signaturwert

ZoDSNjUhlrNoxE6+FSGIVWA44VhpOe5riTBOEQpeHeVXIIdCsbwtAoNnk7rKaC5CYDQbkYpvi49bel/W34yRIP9qGIMRpgir7YHKv8kj1J/XU3siLz8BMZoRaMOzekATBo04jYqpbq1hkCqLreoekoaqSD0p29PttTX+wF5LUBs=

Unterzeichner

serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit\, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT

ENBLIK OSTEARE

Datum/Zeit-UTC 2011-04-05T11:02:17+02:00

BLINCESAMVISTER JUA FHIR ARBEIT, SOZIALES UND ONSUMENTENSCHUTZ @

AMTSSIGNATUR,

CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT

Serien-Nr.

Aussteller-Zertifikat

Methode

urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0

Parameter

etsi-bka-moa-1.0

Hinweis

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Prüfinformation

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052